

SAMTGEMEINDE BARDOWICK

Der Samtgemeindebürgermeister

Bardowick, Barum, Handorf, Mechtersen, Radbruch, Vögelsen, Wittorf



BEKANNTMACHUNG

43. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Bardowick, Teilplan Radbruch

Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am 22.06.2026 den Entwurf der 43. Änderung des Flächennutzungsplanes, Teilplan Radbruch, gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Geltungsbereich der 43. Änderung des F-Planes, Teilplan Radbruch umfasst verschiedene Flächen, die auf dem nebenstehenden Lageplan mit einer durchgezogenen schwarzen Linie gekennzeichnet sind:

- Fläche A: Änderung von Grünfläche in Wohnbaufläche (nördlich „Peerort“, östlich „P & R-Platz“, westlich des Sport- und Bürgerparks, südlich der Eisenbahnstrecke)
- Fläche B: Änderung Grünfläche: Zweckbestimmung Sportplatz, Spielplatz, Bolzplatz in Wohnbauflächen, Flächen für Gemeinbedarf: Schule, Mischbauflächen und Grünflächen (nördlich der K 42 „Bardowicker Straße“, östlich der Straße „An der Roddau“, westlich der „Roddau“ und südlich des Neubaugebiets Nr. 20 „Hofkoppeln II“)
- Fläche C: Berichtigung des Flächennutzungsplanes, Übernahme der Festsetzungen des Bebauungsplans Radbruch Nr. 18 „Forstkoppeln“, Ausweisung von Grünflächen (westlich und östlich des „Viehdüpegrabens“).

Der gebilligte Entwurf der 43. Änderung des Flächennutzungsplanes, Teilplan Radbruch, sowie die Begründung mit Umweltbericht, verschiedene Gutachten und Untersuchungen, die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und diese Bekanntmachung werden gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit von

Dienstag, dem 07.07.2026 bis Freitag, dem 14.08.2026

im Internet unter www.bardowick.de veröffentlicht und liegen in dieser Zeit zudem bei **der Samtgemeinde Bardowick**, Schulstraße 12, Zimmer E.23, 21357 Bardowick, während der allgemeinen Sprechzeiten

**Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr
und Donnerstag von 15.00 bis 18.30 Uhr**

öffentlich aus.

Eine persönliche Einsicht kann auch nach vorheriger Terminabsprache (Samtgemeinde Bardowick, Tel.: 04131 / 1201-311) ermöglicht werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Stellungnahmen sollen möglichst elektronisch (per Email an s.ahlers@bardowick.de) übermittelt werden. Sie können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Samtgemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Ergänzend weise ich gemäß § 3 Abs. 3 BauGB darauf hin, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7

Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgt im Parallelverfahren.

Hinsichtlich verfügbarer umweltbezogener Informationen u. a. zu den Auswirkungen auf Menschen/menschliche Gesundheit, Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Artenschutz, Landschaft, Landschaftsbild/Erholung, Boden, Fläche und Wasser, Luft/Klima, Kultur- und sonstige Sachgüter etc. sowie zum Naturschutz und zur naturschutzrechtlichen Bewertung wird u. a. auf die entsprechenden Ausführungen

- (1) in der Begründung mit Umweltbericht und den Anlagen:
 - Arten- und biotopschutzfachliche Begutachtung eines Areals an der Straße Peerort vom 24.11.2025, erstellt von Dipl. Geol. J. Hartmann
 - Arten- und biotopschutzfachliche Begutachtung eines Areals an der Bardowicker Straße vom 17.05.2026, erstellt von Dipl. Geol. J. Hartmann
 - Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 27 „Hofkoppeln-Ost“ vom 16.04.2026, erstellt von Lärmkontor GmbH
 - Verkehrsuntersuchung B-Plan „Peerort“ vom 06.05.2026, erstellt von Zacharias Verkehrsplanungen
 - Verkehrsuntersuchung B-Plan „Hofkoppeln“ vom 06.05.2026, erstellt von Zacharias Verkehrsplanungen
 - Baugrunderkundung im B-Plangebiet Nr. 19 Peerort-Ost vom Oktober 2025, erstellt vom Büro für Bodenprüfung GmbH (BFB)
 - Baugrunderkundung im B-Plangebiet Nr. 27 Hofkoppeln-Ost vom Oktober 2025, erstellt vom Büro für Bodenprüfung GmbH (BFB)
 - Ergänzende Baugrunderkundung im B-Plangebiet Nr. 27 Hofkoppeln-Ost vom 28.01.2026, erstellt vom Büro für Bodenprüfung GmbH (BFB)
 - Luftbildauswertung vom 09.02.2026, erstellt vom Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen - Kampfmittelbeseitigungsdienst

sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (siehe ausliegende Abwägungstabelle)

(2) Nds. Landesamt für Denkmalschutz vom 29.12.2025

(3) Landkreis Lüneburg vom 22.01.2026

(4) Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN) - Kampfmittelbeseitigungsdienst vom 11.12.2025

(5) DB AG vom 22.01.2026

(6) Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie vom 20.01.2026

Verfügbar sind u. a. umweltbezogene Informationen zu den folgenden Schutzgütern:

- Menschen/menschliche Gesundheit: Verkehr, Naherholung, Kampfmittel, Lärmschutz, Immissionen und Emissionen, Abfälle, ... (1, 3, 4, 5)
- Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Naturschutz: Biotope, Artenschutz (u.a. Fledermäuse, Reptilien, Avifauna, ...), Eingriffsregelung/Kompensation, Natura 2000 und sonstige Schutzgebiete, ... (1, 3)
- Landschaft, Landschaftsbild/Erholung: Hinweis auf das Landschaftsbild, Landschaftsschutzgebiete, Ausführungen zum Landschaftsrahmenplan und Landschaftsplan, ... (1, 3)
- Boden, Fläche und Wasser: Art der Böden, Bodenfunktion, Bodenschutz, Hochwasserschutz, Versickerung/Oberflächenwasser, Grundwasser, Gewässer, ... (1, 3, 6)
- Luft und Klima: Kaltluftzonen, Luftqualität, ... (1)
- Kultur- und Sachgüter: Denkmalschutz und Archäologie, Kulturdenkmale, Bodendenkmalschutz (1, 2, 3)

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem

Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Bardowick, den 29.06.2026

Im Auftrag


(Ahlers)

Tag des Aushangs: 29.06.2026

Tag der Abnahme:

